

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

richtigen Verhältnis zu der Dienstleistung des einzelnen, eine Thatsache, auf die der berühmte Dichter Martial manches scharfe Epigramm gemünzt hat. Schon damals nannten sich sämtliche Ärzte Doktoren und schrieben fleißig Rezepte, die von den ebenfalls schon einen eigenen Stand bildenden Apothekern bereitet und gemeinhin recht teuer berechnet wurden.



Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern.

Am 6. Nov. war die Berner Pflegerinnenschule wieder in der Lage, einem Flug ihrer Zöglinge, der die vorgeschriebene Lernzeit zur Zufriedenheit absolviert hatte, die besten Glückwünsche mitzugeben bei der Entlassung aus der Schule und beim Eintritt ins selbständige Leben. Diesmal waren es Schülerinnen des IV. Kurses, welche nach 1¹/₂jähriger Lernzeit das Diplom als Rot Kreuz-Pflegerinnen erhielten, und zwar: Marguerite Favoy von Lausanne, Cornelia Jansen aus Leer, Marie Quinche von Bern, Susanna Streuli von Horgen.

Von den ursprünglich sechs Schülerinnen der IV. Kurses mußte die eine wegen veränderter Familienverhältnisse den liebgewordenen Beruf nach sechsmonatlicher Lernzeit leider an den Nagel hängen, während eine zweite kurz nach Beginn des praktischen Spitaljahres so ernsthaft erkrankte, daß sie ihre Tätigkeit erst nach einem halben Jahre wieder aufnehmen konnte und somit für die diesjährige Diplomierung nicht in Betracht fällt.

In gewohnter Weise fand die Diplomierungsfeier in den festlich geschmückten Räumen des Lindenhospitals statt. Nach einer der Feierlichkeit des Momentes angepaßten Ansprache des Schulpräsidenten Dr. W. Sahli übergab Hr. Nat.-Rat v. Steiger, der Präsident des Instruktionsdepartementes, die vier Diplome mit Worten, die von Herzen kamen und zum Herzen drangen. Nach dieser einfachen, aber würdigen Feier blieben dann noch Schülerinnen, Lehrer und Freunde der Schule in ungezwungener Geselligkeit und in Besprechung des Vergangenen und Künftigen beisammen, bis die Pflicht die einen zur Arbeit, die andern zur Abreise von dannen rief.



Zur Beachtung. Infolge Rücktrittes der bisherigen Vorsteherin Frä. Foder wird das Stellenvermittlungsbureau des Roten Kreuzes für Krankenpflegepersonal vom 15. November 1902 an in den Lindenhospital verlegt. Die geehrten Leser wollen von dieser Änderung Notiz nehmen. (Vide Inserat.)



Aus den Vereinen.

Die Sanitäts-Hilfskolonne Zürich, die einzig z. Z. in der Schweiz bestehende, hielt am 19. Oktober 1902 eine kombinierte Feldübung größeren Stils ab, die für weitere Kreise Interesse bietet und der folgende Supposition zugrunde lag:

1. Das von Zürich über Eglisau gegen Rafz vorgehende III. Armeekorps ist am 18. abends auf einen von Norden vordringenden Gegner gestoßen und hat sich südlich Eglisau zum Gefecht entwickelt, das am 19. früh wieder aufgenommen wird.

2. Hauptverbandplätze werden errichtet in Hochfelden und Bülach.

3. Die Eisenbahnlinien Zürich-Bülach und Winterthur-Bülach sind zerstört.

4. Die von der Samaritervereinigung Zürich gestellte, mobilisierte Hilfsstransportkolonne VI steht am 18. in Zürich zur Verfügung des End-Stappenarztes Zürich. Dem letzteren ist auch das übrige Personal und Material der Samariter-Vereinigung zur Verfügung gestellt.

5. Die Hilfsstransportkolonne VI erhält am 19. früh vom End-Stappenarzt den Befehl: Um 7 Uhr vormittags von Zürich nach Bülach zu marschieren, um in Unterstützung der Transportkolonnen I und II die Verwundeten des dort befindlichen Hauptverbandplatzes nach Zürich zu transportieren.

6. Die Samaritervereinigung erhält von der gleichen Stelle aus den Befehl:

a. im errichteten Stappenspital in Skoten Transportunfähige abzugeben;

b. daselbst eine Erfrischungstation zu errichten für die dort durchkommenden Verwundeten und Mannschaften der Transportkolonnen;

c. in Zürich ein Aufnahmehospital zu etablieren für diejenigen Verwundeten, welche in den übrigen Spitälern nicht mehr Platz finden.